

An die
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Frau
Petra Schoppe

Informationsvorlage

zu TOP I / 3 der Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 02. März 2011

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der Vollzeitpflege der Stadt Meerbusch durch den Rhein-Kreis Neuss

Der Jugendhilfeausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 26.08.2008 mit der personellen Besetzung des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Erziehungsberatungsstelle. Neben dem Empfehlungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss, im Stellenplan 2009 eine zusätzliche Stelle für einen/eine Dipl. Sozialarbeiter(-in) im ASD einzurichten, empfahl der Ausschuss des Weiteren den Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme der Vollzeitpflege durch den Rhein-Kreis Neuss zum 01.01.2009. Auch der Rat beschloss in seiner Sitzung am 25.08.2008 einstimmig den Abschluss dieser Vereinbarung. Nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf am 27.02.2009 und Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 10 am 12.03.2009 konnte die Übernahme durch den Rhein-Kreis Neuss im März 2009 erfolgen.

Die Vereinbarung trat am Tage nach der Bekanntmachung – somit am 13.03.2009 - in Kraft und gilt zunächst für 3 Jahre. Sofern die Vereinbarung nicht durch einen der Vertragspartner mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt wird, verlängert sich die Laufzeit automatisch um ein weiteres Jahr.

Die Zusammenarbeit verläuft einvernehmlich und erfolgreich, Synergien werden erzielt, so dass die bestehende Vereinbarung bis auf Weiteres fortgeführt werden soll.

Hintergrund

Größere Städte sind vielfach spezialisiert und können einen Fachdienste als Team vorhalten. Dies ist im Jugendamt Meerbusch nicht zu realisieren. Somit besteht im hiesigen ASD eine Aufgabenvielfalt, die von jeder Fachkraft fordert, in allen Tätigkeitsbereichen spezielles Fachwissen aktualisiert vorzuhalten. Zudem fordert die Arbeit im ASD eine hohe, auch terminliche, Flexibilität. Der Bereich der Vollzeitpflege erfordert jedoch eine konstante, prozesshafte Begleitung und Beratung der Pflegefamilien, der Pflegekinder, der Herkunftsfamilien und weiterer Beteiligter. Aufgrund der Struktur im ASD konnte dieses Erfordernis nicht in ausreichendem Maße kontinuierlich sichergestellt werden. Eine Spezialisierung dieses Aufgabenbereiches wurde als immer notwendiger erkannt.

Bereits seit dem 01.01.2003 obliegt dem Rhein-Kreis Neuss im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Aufgabenbereich der Adoptionsvermittlung, da das hiesige Jugendamt aufgrund gesetzlicher Änderungen seinerzeit die Personalanforderungen für die Anerkennung als Adoptionsvermittlungsstelle wegen geringer Vermittlungen nicht mehr erfüllen konnte. Durch die Trennung der Aufgabenbereiche Adoption und Vollzeitpflege war seither die Akquirierung von Vollzeitpflegefamilien erschwert, da schon in der Vergangenheit Vollzeitpflegefamilien aus den Bewerbungen Adoptionswilliger gewonnen werden konnten.

Diese Rahmenbedingungen konnten mit Abgabe der Vollzeitpflege an den Rhein-Kreis Neuss deutlich verbessert werden.

Der Pflegekinderdienst des Rhein-Kreis Neuss besteht aus 5 (Teilzeit-)Fachkräften und ist zuständig für die Städte Kaarst, Meerbusch und Korschenbroich sowie die Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen. Der für Meerbusch zuständige Sachbearbeiter gewährleistet die kontinuierliche Beratung und Betreuung der Pflegefamilien sowie der Herkunftsfamilien und ist in einem spezialisierten Fachteam eingebunden. Der regelmäßige Austausch und die Fallreflexionen dienen u.a der Aufrechterhaltung der Fachkompetenz.

Durch den größeren Einzugsbereich können zudem mehr Bewerber für die Vermittlung eines Kindes berücksichtigt und damit für das jeweilige Kind eine noch bedarfsgerechtere Vermittlung vorgenommen werden z.B., wenn Kinder nicht am Wohnort der Herkunftsfamilie untergebracht werden sollen oder beim Vorhalten von Bereitschaftspflegefamilien. Synergien werden zudem bei der Werbung von Pflegeeltern, durch Schulungen, durch Angebote von Gruppenarbeit und weiterer Aktivitäten wie Sommerfest und Nikolausfeier erzielt.

Die Konzeption des Pflegekinderdienstes des Rhein-Kreis Neuss basiert auf den Richtlinien und Qualitätskriterien der Rahmenkonzeption im Pflegekinderwesen des Landschaftsverband Rheinland. Diese Leitlinien dienen als grundlegende Orientierung für die Ausgestaltung und Organisation des Aufgabenbereiches der Vollzeitpflege.

Im Rahmen der weiteren Qualitätsentwicklung beschloss der Jugendhilfeausschuss des Rhein-Kreis Neuss in seiner Sitzung am 11.11.2010 den „Leitfaden zum Pflegekinderwesen des Jugendamtes des Rhein-Kreis Neuss“, der auch für die übertragenden Jugendämter der Städte Kaarst und Meerbusch eine transparente Darstellung der Aufgaben sowie der Zusammenarbeit der verschiedenen Fachdienste sicher stellt. Die Anwendung der als Anlage zum Leitfaden eingearbeitete „Richtlinie für die Vollzeitpflege zu laufenden Leistungen und einmaligen Beihilfen“ wurde vom hiesigen JHA im Hinblick auf die interkommunale Zusammenarbeit und zwecks Gleichbehandlung der Pflegekinder aus den Kooperationskommunen bereits in der Sitzung am 03.02.2009 beschlossen. Der vollständige „Leitfaden zum Pflegekinderwesen des Jugendamtes des Rhein-Kreis Neuss“ liegt dieser Vorlage bei.

Personal- und Sachkosten

Die Stadt Meerbusch erstattet dem Rhein-Kreis Neuss die durch die Aufgabenerfüllung entstehenden Personal- und Sachkosten über eine Pauschale pro Fall und Monat. Die Höhe der Fallpauschale in Höhe von 225 € war zunächst für zwei Jahre festgeschrieben und wurde zwischenzeitlich neu verhandelt. Mit Wirkung ab 01.01.2011 ist je Fall und Monat eine Pauschale von 200 € und für die weniger arbeitsaufwändigen Kostenerstattungsfälle, in denen einem anderen hilfgewährenden Jugendamt lediglich die notwendigen Kosten zu erstatten sind, eine Pauschale von 40 € zu entrichten. Bei vergleichbarem Fallaufkommen kann mit einem verringerten Aufwand von bis zu 6.000 € gerechnet werden.

Fallzahlen 2010

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 18 Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege durch den Pflegekinderdienst des Rhein-Kreis Neuss betreut, davon 2 Kinder in pädagogischen Erziehungsstellen. Zudem befanden sich 2 Kinder in Bereitschaftspflege.

4 Vollzeitpflegeverhältnisse wurden in 2010 beendet. Hier konnte die Rückgabe der Fallbearbeitung an das jeweils zuständige externe Jugendamt erfolgen.

Fazit

Die beschriebene und diesseits erwünschte Qualität erfordert eine spezialisierte Aufgabenwahrnehmung. Diese wird durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sichergestellt und ist damit fortzuführen.

Auch die Stadt Kaarst wird die Zusammenarbeit mit dem Rhein-Kreis Neuss fortsetzen.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage